



II-10860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/115-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN..27..Jul.i..1993.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4847 /AB

1993-08-02

zu 4838 /A

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Mag. Praxmarer und Apfelbeck haben an mich unter der Nr. 4938/J folgende schriftliche Anfrage betreffend jugendgefährdende Medien gerichtet:

"1. Welchen Beitrag hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bisher zur Indizierung von für jugendliche Zielgruppen produzierten Gewaltvideos, brutalen Computerspielen und Zeitschriften sowie rechtsradikalen Tonträgern geleistet bzw. welche Initiativen beabsichtigen Sie für die Zukunft?

2. Welche Lösungen werden in Ihrem Ministerium innerhalb der zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Eindämmung des Marktes der in Frage 1 erwähnten Produkte überlegt?

3. Halten Sie eine diesbezügliche Aufklärungs- und Informationskampagne bei Schülern aller Altersstufen und Lehrlingen sowie Eltern und Lehrern für sinnvoll und wenn ja, wie kann diese aussehen bzw. zu welchem Zeitpunkt werden Sie diese durchführen?"

Wegen Ihres inneren Zusammenhanges beehre ich mich die vorstehenden Fragen unter einem wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Anlässlich der Schaffung der Gewerbeordnungsnovelle 1992, BGBl. Nr. 29/1993, die zum 1. Juli 1993 in Kraft getreten ist, hat sich das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie für eine Bestimmung zum Schutz der Jugend ausgesprochen. So wurde erreicht, daß dem Gewerbeinhaber die Gewerbeberechtigung auch dann entzogen werden kann, wenn er infolge schwerwiegender Verstöße gegen die im Zusammenhang mit dem betreffenden Gewerbe besonders zu beachtende Rechtsvorschriften (wozu auch die einzelnen Jugendschutzbestimmungen der Bundesländer gehören) und Schutzinteressen (Entwicklung Jugendlicher) die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt. Eine solche Bestimmung findet sich im § 87 Abs. 1 Z 3 GewO. Damit besteht die rechtliche Möglichkeit, Inhabern von Videotheken, Sexshops und Pornoläden usw. bei gravierenden Verstößen gegen die Bestimmungen des Pornographiegesetzes und sonstiger einschlägiger Gesetze die Gewerbeberechtigung zu entziehen. Diese Möglichkeit ist geeignet, den Markt jugendgefährdender Medien einzudämmen.

Der vom Bundesministerium für Justiz dem Begutachtungsverfahren, das noch anhängig ist, unterzogene Entwurf eines Bundesgesetzes gegen pornographische Kinder- und Gewaltdarstellungen und zum Schutz der Jugend (Pornographiegesetz) sieht gleichfalls rechtliche Möglichkeiten zur Eindämmung des Marktes jugendgefährdender Medien vor. Aufmerksam zu machen ist in diesem Zusammenhang auf das absolute Verkehrsverbot für pornographische Darstellungen mit Unmündigen, auf das Verbot pornographischer Darstellungen von Gewalt und mit Tieren, sowie ein Werbeverbot. Zweck dieser Bestimmungen ist die Eindämmung des Tauschmarktes, auf dem sich in erster Linie Sammler und "Liebhaber" solcher Machwerke betätigen. Des weiteren werden strafsaterhöhende Qualifikationen für gewerbs- und bandenmäßige Tatbegehung vorgeschlagen. Beachtlich sind weiter die Einziehungsbestimmungen solcher Machwerke und die Haftung des Unternehmers für Geldstrafen.

- 3 -

Zur Bekämpfung des Radikalismus sind in einem Maßnahmenbündel meines Ressorts auch Aktivitäten gegen rechtsradikale Computerspiele und Tonträger geplant. So wurden bereits die ersten Teile eines Computerspiels "Fairplay" gegen Radikalismus und Ausländerfeindlichkeit erarbeitet. Gerade mit dem für Jugendliche ansprechenden Medium Computer werden darin einzelne Charaktere und Schicksale von Ausländern in Österreich und der Grund ihres Hierseins aufgezeigt.

Für den alle zwei Jahre vom Ressort vergebenen Staatspreis für journalistische Leistungen im Interesse der Jugend ist eine Schwerpunktsetzung für Artikel, Artikelserien, Filme und Hörfunksendungen zum Thema "Radikalismus" vorgesehen. Auch der österreichische Redewettbewerb im Herbst 1993 wird sich mit dem Thema befassen.

Zu verweisen ist auch auf die Enquete "Medien(un)kultur", die noch von meiner Amtsvorgängerin veranstaltet worden ist (9. Oktober 1992). Die Ergebnisse der Dokumentation dieser Enquete werden in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit vorgestellt werden; aufbauend auf den bei dieser Veranstaltung gewonnenen Erkenntnissen sind weitere Aktivitäten vorgesehen, die vor allem Eltern, Lehrer und andere Multiplikatoren zu einem verantwortungsbewußt(er)en Umgang mit den aufgezeigten, problematischen Medien hinführen sollen.

Bezüglich der "Indizierung" von Medien, denen allenfalls die Eigenschaft der Jugendgefährdung zukommt, ist festzuhalten, daß in Österreich ein absolutes Verbot der Vorzensur auf der Stufe eines Verfassungsgesetzes besteht. Zu überlegen wäre aber eine Prädikatisierung von Computerspielen. Dazu könnte eine eigene Kommission eingerichtet werden, die besonders die Eignung von Computerspielen bewerten soll.

Eine Aufklärungs- und Informationskampagne bei Schülern und Lehrlingen kann sinnvoll sein, jedoch fallen diese Aufgaben nicht mehr in die Zuständigkeit meines Ressorts.

